

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 57.

Dienstag, den 18. Juli

1848.

Oberamt Nagold.

Durch das Ablösungsgesetz vom 14. April d. J. sind sämtliche dingliche bäuerliche Lasten theils aufgehoben, theils für ablösbar erklärt.

Bei der Berathung in der Kammer der Abgeordneten wurde aber die Behauptung aufgestellt, daß noch häufig persönliche Abgaben und Frohnen vorkommen, welche aus der Leibeigenschaft oder aus einem sonstigen Abhängigkeits-Verhältnis herkommen. In Folge des Art. 30 des Gesetzes vom 29. Oktober 1830 sind leibeigenschaftliche Leistungen im rechtlichen Sinne unmöglich; es wäre aber denkbar, daß persönliche Leistungen noch vorkommen, welche historisch aus einem leibeigenschaftlichen Nexus hervorgegangen sind. Eben so ist möglich, daß persönliche Abgaben und Frohnen, welche unter die Gesetze vom 27. und 28. Oktober 1836 gefallen wären, nicht zur Ablösung gebracht worden sind. Um nun hierüber ins Klare zu kommen, werden sämtliche Gemeinderäthe in Folge höherer Befehls beauftragt, binnen drei Wochen hieher anzuzeigen, ob in ihren Gemeindebezirken persönliche bäuerliche Abgaben oder Frohnen vorkommen, in welcher Größe dieselben angesprochen werden, worauf sie beruhen, aus welchem Grunde sie nicht schon früher abgelöst wurden und was etwa bei einer einzelnen Leistung Besonderes zu bemerken ist.

Sodann ist weiter anzuzeigen, ob in ihren Gemeinden Grundherrschaften Bürgeraufnahme-Gebühren und Bürger- und Weisgeld beziehen, wie groß der Antheil der Guts herrschaft ist und wie viel diese Einnahme in zehnjährigem Durchschnitt jährlich beträgt.

Den 14. Juli 1848.

K. Oberamt. Baur, A. B.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen

ist zur Schulden-Liquidation 10. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Heinrich Wagner, Schuster von Verneck,

Freitag den 28. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.

2) Michael Großmann, Bierbrauer von Warth,

Samstag den 29. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.ad 1) den $\frac{13}{22}$ Juni 1848.ad 2) den $\frac{17}{22}$ April 1848.Königliches Oberamtsgericht.
Berner.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Vorladung

eines

Verschollenen.

Gottlieb Melchinger von Nagold, Sohn des weiland Johann Wolfgang Melchinger, Schulmeisters von da, geboren den 11. Mai 1778, ist längst verschollen, und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das in Pflugschaft stehende Vermögen des 10. Melchinger

an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 21. Juni 1848.

K. Oberamtsgericht. Berner.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Vorladung

eines

Verschollenen.

Johann Georg Stoll von Waldorf, Sohn des weiland Johann Georg Stoll, Schuhmachers daselbst, geboren den 28. Oktober 1775, ist schon längst verschollen, und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das in Pflugschaft stehende Vermögen des 10. Stoll an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 29. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.
Berner.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation 10. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

+ Friedrich Stoll, Maurer von Verneck,

Montag den 31. Juli 1848,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Bernegg.
Den 21. Juni 1848.
Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Gerichtsnotariat Horb.
W i e s e n s t e t t e n,
Oberamts Horb.

Gläubiger - Aufforderung.

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Peter Steimle, Schusters von Wiesenstetten, beauftragt; es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Steimlesche Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert,

am 27. dieses Monats,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Wiesenstetten ihre Forderungen geltend zu machen, und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, indem außerdem auf später angezeigte Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 9. Juli 1848.

R. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Horb. Wiesenstetten.

R u o f f. Schultheiß Steimle.

Amtsnotariat Altenstaig.

S i m m e r s f e l d.

Gläubiger - Aufruf.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an

Friedrich Andler, Sattler zu
Simmersfeld,

und seiner jüngst mit Tod abgegangenen Gattin zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Stelle

binnen 15 Tagen

einzureichen, um sie bei der Theilung der ic. Andler gehörig berücksichtigen zu können.

Den 11. Juli 1848.

Königliches Amtsnotariat.
B u l l e n.

R o b r d o r f,
Oberamts Nagold.

Schafwaideverpachtung.

Die hiesige Gemeinde ist entschlossen, ihre Schafwaide, welche 150 Stücke ernährt, von Jacobi d. J. bis 1. Januar 1849 zu verpachten.

Pacht Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf

Dienstag den 25. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,



hieber eingeladen, wo sie das Weitere hierüber vernehmen können.

Den 15. Juli 1848.

Gemeinderath.

Aus Auftrag:
Rathsschreiber Eitel.

G ü n d r i n g e n,
Oberamts Horb.

Liegenschaftsverkauf.

Höherer Anordnung zu Folge wird am Montag dem 24. Juli,
Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause die Liegenschaft des hiesigen Sagers Fischer im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Liegenschaft enthält folgende Gegenstände:

- 1) ein schönes Haus, worin eine Sägmühle und eine Delmühle sammt zwei Reiben, eine Scheuer und Stall mit einem Keller,
- ein Nebengebäude,
- 3 Morgen Wiesen bei dem Haus,
- 1 Morgen im Reutackerfeld,
- 1 Morgen im Ofenacker,
- 1 Morgen im kurzen Stegle,
- 2 Morgen in der Kuhställe,
- 10 Ruthen im Herzenwürgel,
- 1/2 Morgen im Stablacker.

Indem die Liebhaber zu diesen Objekten höflich eingeladen werden, bei der Verkaufs-Verhandlung sich einzufinden, wird noch bemerkt, daß der unterzeichnete Güterpfleger über die Verkaufs-Bedingungen vorher jeder Zeit genaue Auskunft geben und die Verkaufs-Gegenstände zeigen wird.

Den 10. Juli 1848.

Gemeinderath Konrad Möhrle,
Güterpfleger.
Vdt. Schultheißenamt.
Baumgartner.

Gaugenwald,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde wird am Montag dem 24. d. M.,
25 Klafter dürrer schönes Forchenscheiterholz verkaufen.

Das Holz sitzt nahe bei dem Dorf und ist sehr gut abzuführen; die Bezahlung ist baar. Die Liebhaber werden auf obigen Tag,

Morgens 10 Uhr,
höflich eingeladen.

Den 14. Juli 1848.

Schultheißenamt.
Seeger.



Fünfsbronn,
Oberamts Nagold.
Säglöbe-Verkauf.

Am Dienstag dem 25. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

werden aus dem Gemeindegewald Raffenteich 300 Stücke Säglöbe und 3 Klafter buchenes Scheiterholz zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Liebhaber werden auf oben bestimmte Zeit auf hiesiges Rathhaus höflich eingeladen.

Den 10. Juli 1848.

Schultheiß Waidelich.

Mözingen,
Oberamts Herrenberg.

Früchte-Verkauf.

Am Dienstag dem 25. d. M.,
Mittags 12 Uhr,

werden nachstehende Früchte im Aufstreich hier verkauft, als:

- Roggen 6 Scheffel 5 Simri,
 - Dinkel 15 Scheffel — Simri,
 - Haber 6 Scheffel 6 Simri,
- Den 12. Juli 1848.

Schultheiß Ruffmaul.

N a g o l d.

Es geht das Gerücht, daß ein in einem Landstädtchen diesseitigen Bezirks jüngst zum Stadtrath erwähltes Individuum zum Stadtpfarrer seines Orts sich begeben und gebeten hat, letzterer möchte für ihn u. d. seine Kollegen in der Kirche beten.

Sollte sich dieß wirklich bewahrheiten, woran übrigens nicht gezweifelt wird, so erscheint ein solches Anstehen ebenso lächerlich als anmaßend, und es ist nur zu beklagen, wenn solche Menschen in ein Kollegium gewählt werden, die von ihrer Schwäche selbst überzeugt sind. Zu wünschen wäre es, daß sich der Betreffende hierüber erklären möchte.

Bondorf,
Oberamts Herrenberg.

Erwiederung.

Um die Neugierde des Fragers in Nr. 55 der Beilage zum Nagolder Intelligenzblatte Seite 198 zu befriedigen, welcher gern wissen möchte, welche Bewandniß es mit dem Entlassungs-Gesuch des Unterzeichneten habe? wird demselben zu seiner Verubigung gesagt: daß das Königliche Oberamt unterm 11. Juni l. J. ersucht worden sey, Gelegenheitlich der bevorstehenden Rechnungs-Abhör einen neuen Ortsvorstand wählen lassen zu wollen; daß er aber nun auf diese vorlaute Anfrage und unter Berücksichtigung der Wün-

sche vi
ner sich
— ger
versehen.
Wünsch
lenfallig
kann er
dieß zu
er Grün
läßt es,
hat er a
elender
tung bet
suche des
baltszula
sich diese
schon an
und beso
ßen T
verzich
hiesigen
dessen W
zählt, in
— mand
und mit
Pfandrea
schon vor
Zeit er i
keinen H
noch von
men hat.
Frager r
eine and
läßt sich
weiter er

N. D
von Wil

Be
mäßigen
vertraute
Kreis an
von ihm
bemmen
mit Rech
rilla, un
hes Unt
nur tief
Selbststä
nur die
sten selb
wird du
geber in
sind nun
das sou
neigt?
herrschaf
in seiner



che vieler ehrenwerther Männer sich entschlossen habe, seine Stelle — gerade jetzt — noch länger zu versehen. Sollte diese Antwort zu den Wünschen des Fragers (und seiner allenthalbigen Genossen) nicht passen, so kann er ja auf dem gesetzlichen Wege dieß zu verhindern suchen. Vermeint er Gründe hiezu zu haben, und unterläßt es, so ist er ein feiger Geselle, hat er aber keine Gründe, so ist er ein elender Nicht. Was dann die Behauptung betrifft, daß die Entlassungs-Gesuche des Unterzeichneten nur eine Gehaltszulage bezweckt hätten, so widerlegt sich diese Lüge schon dadurch, daß er schon angebotene Zulagen ausgeschlagen, und besonders von jeder auf einen großen Theil seiner Einnahmen verzichtet hat; wie er z. B. mit dem hiesigen Gemeinderath in einem Ort, dessen Markung 1886 Hauptparzellen zählt, in welcher auch — wie überall — manche Verpfändungen vorkommen, und mit wenigen Ausnahmen alles mit Pfandrechts-Vorbehalt verkauft wird, schon vom Jahr 1825 an, seit welcher Zeit er das Pfandwesen besorgt, noch keinen Heller weder von den Privaten, noch von den Kassen diefür eingenommen hat. Genügt diese Antwort dem Frager nicht, so mag er sich irgend wo eine andere holen! Der Unterzeichnete läßt sich mit schändlichen Leuten nicht weiter ein.

Den 14. Juli 1848.

Schultheiß Hiller.

Horb.

Dankfagung.

N. Dieterle, praktischer Tambour von Wiltberg, welcher die Tambours

der Horber Wehrmannschaft einübte und lernte, stätet auf diesem Wege für das Vertrauen, welches er sowohl bei den Herren Offizieren, als auch im Umgang mit der Wehrmannschaft erhalten hat, denselben hiemit seinen herzlichsten Dank ab.

Den 14. Juli 1848.

Dieterle, Tambour.

Nagold.

Lehrmeister-Gesuch.

Der Nagolder Bezirkswohlthätigkeits-Verein hat den Auftrag, drei arme, kräftige Jünglinge von 15 bis 18 Jahren bei reichthaffenen Familien und tüchtigen Meistern als Handwerks-Lehrlinge unterzubringen, gegen Bezahlung von 30 fl. Lehrgeld.

Die Lusttragenden haben sich in Bälde zu melden bei dem Vorstand Defan Stockmayer, oder dem Sekretär G. H. Zeller.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Bäcker und Bierbrauer sucht einen jungen starken Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen.

Wer, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Horb.

Grutwein,

das Zmi zu 2 fl. 15 kr., bei Eynis.

Nagold.

Hefe feil.

Es ist gute weiße Hefe zu haben bei jung Waldhornwirth Graf.

Den 6. Juli 1848.

Nagold.

Die **Schullehrergefangvereine** von Nagold, Altenstaig und Wiltberg haben bei dem Gesamtvereine in Kobrdorf am 5. d. M. solche Proben von Tüchtigkeit und Gewandtheit im vierstimmigen Männergesange abgelegt, daß der Unterzeichnete nicht umhin kann, seine Freude darüber und die volle Anerkennung des Eifers und Fleißes, mit dem die Mitglieder und die Dirigenten dieser Vereine das Jahr hindurch die gemeinschaftlichen Gesangsübungen fortgesetzt haben, hiemit öffentlich auszusprechen. Möge es ihnen gelingen, die schöne Gabe, die ihnen verliehen ist, in harmonischem Streben immer völliger auszubilden und dadurch ihrer Aufgabe und ihres Berufs recht froh zu werden!

Defan Stockmayer.

Nagold.

General-Versammlung

des

Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Der Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein wird seine diesjährige General-Versammlung

am Jakobi-Feiertage,

dem 25. Juli,

Nachmittags,

in dem Gasthof zur Traube in Altenstaig halten. Wichtige Gegenstände, welche zur Sprache kommen werden, unter Anderem die Wahl der Ausschuss-Mitglieder (§. 11 der Statuten), machen es wünschenswerth, daß die Versammlung zahlreich besucht werde.

Vereins-Vorstand:

Stockmayer.

Camarilla des Volks.

Wenn ein regierender Fürst neben den verfassungsmäßigen Organen, welche für die ihnen ausdrücklich anvertraute amtliche Wirksamkeit verantwortlich sind, einen Kreis ausermählter Lieblinge um sich versammelt und sich von ihnen bestimmen läßt, auf die Thätigkeit jener bald bemmend, bald überstürzend einzuwirken, dann klagt man mit Recht über den ungebührenden Einfluß einer Camarilla, und jeder aufrichtige Vaterlandsfreund kann ein solches Unterhören des verfassungsmäßigen Rechts-Zustandes nur tief beklagen; denn mit dem Ansehen und der freien Selbstständigkeit der verantwortlichen Minister wird nicht nur die wirkliche Macht und die wahre Hobeit der Fürsten selbst sinken und fallen, sondern auch das ganze Land wird durch solche launenhafte Einwirkung unberufener Rathgeber in unabsehbares Unglück und Elend gerathen. Aber sind nun etwa nur die regierenden Fürsten und nicht auch das souveräne Volk zu solchen Mißgriffen fähig und geneigt? Ist es etwa nicht auch der Anfang einer Camarillaherrschaft, wenn das Volk, außer und neben den von ihm in seiner Gesamtheit frei und ordnungsmäßig gewählten

Vertretern, welche es mit der Erledigung bestimmter Geschäfte beauftragt hat, sich hier und da mit andern ausermählten Lieblingen, sogenannten Volksmännern umgibt und auf deren Einflüsterung und Rath die Thätigkeit seiner ordnungsmäßigen Vertreter theils zu bennen, theils zu überstürzen sich bemüht? Ist es wohl ein wesentlicher Unterschied, ob man durch Ordensbänder oder durch wohlberechnetes Beifallklatschen, durch Ungnade oder Sensengeklirr unabhängige Männer zur Verläugnung ihrer wahren und wohlverwogenen Ueberzeugung zu bringen versucht? Wahrlich, das deutsche Volk kann nichts Kläglicheres, nichts Verderblicheres beginnen, als auf diese Weise sich dieselben Fehler und dieselben Launen anzueignen, durch welche so viele bisherige Souveräne sich einen traurigen Untergang bereitet haben. Und daß es diesen gefahrdrohenden Weg bereits wirklich eingeschlagen hat, das kann es aus einer sonst unerklärlichen Thatsache entnehmen, nemlich daraus, daß dieselben Männer, welche in den Zeiten, wo Schmeichler jeder Art die Throne der Fürsten umgaben, furchtlos ihre Ueberzeugung sagten und mit Opfern jeder Art besiegelten, dieselben, welche die Rechte des unterdrückten Volkes Jahrzehnte hindurch ohne Aussicht auf glänzende Erfolge Schritt vor



Schritt verteidigten und dadurch zu Männern seines Vertrauens wurden, daß diese jetzt schon größtentheils von dem neuen „Souverän“ eben so behandelt werden, wie von den vorhinigen, sobald sie denjenigen Maßregeln nicht beistimmen wollen und nach ihrer Ueberzeugung nicht bestimmen können, welche bald von diesem bald von jenem seiner Günstlinge in Anregung gebracht werden. Was haben aber unter diesen Umständen die gewissenhaften Vertreter des Volkes zu thun? dürfen sie ihr heiliges Mandat den Wünschen jeder Volks-Camarilla unterordnen? dürfen sie jeder krankhaften Lust des Herrschers oder der Herrscherin nachgeben? sollen sie sich gewissermaßen nur als animalische Telegraphen betrachten, welche die sich vielfach widersprechenden Stimmen aller Einzelnen im Volk ohne Wahl in der Pauls-Kirche widerklingen lassen? Doch wir dürfen dem deutschen Volke auch nicht Unrecht thun! Nicht das Volk ist es, welches seine Vertreter auf solche Weise herabwürdigen möchte, sondern nur kleine Bruchtheile desselben sind, die nicht begreifen oder begreifen wollen, daß der Theil immer gleich seyn kann dem Ganzen, und daß deshalb die Rechte, welche dem ganzen Volke zustehen, nicht auch ohne weiteres von jeder Provinz, von jedem Orte, ja selbst von jeder Kameradschaft eines Orts in Anspruch genommen werden können. Es ist eine Eigenthümlichkeit der menschlichen Betrachtungsweise, daß ein jeder geneigt ist, den Standpunkt, aus dem er die Welt erblickt, für den allein richtigen zu halten, bis ihn genauere Beobachtung, Belehrung und Erfahrung zu der Ueberzeugung führt, daß keinem Sterblichen das Vermögen zu Theil geworden ist, ausschließlich die Wahrheit zu erkennen und überall das richtige Maß zu finden, und daß man deshalb auch die innigste Ueberzeugung nie für untrügliche Wahrheit halten und noch vielweniger mit dem Fanatismus der Untrüglichkeit durchsetzen darf, ohne die höchsten Interessen der Menschheit und die erste Bedingung der Freiheit, die Achtung vor der freien Ueberzeugung anderer, zu gefährden und zu verletzen. (Flugblätter aus der deutschen National-Versammlung, herausgegeben von K. Bernhard, K. Jürgend und Fr. Löw.)

Spiegel für den Zeitgeist.

(Rückblicke zur Abwechslung.)

Paris, vom 15. Juni 1814. Die Krönung Ludwigs des Achtehnten ist, dem Vernehmen nach, auf den 20. August, als auf den heiligen Ludwigstag angesetzt. Wegen der religiösen Feiertage der Sonn- und Festtage ist

von der Polizei eine allgemeine Verordnung erlassen worden. Alle öffentlichen Arbeiten, Ausstellen von Waaren etc. sind an diesen Tagen verboten.

Vom Main, vom 19. Juni 1814. Welch eine Gährung im Innern Frankreichs herrscht, beweist ein Aufruf des Präfekten im Loirdepartement, in welchem von verbreiteten Schrecken Nachrichten, Zusammenrottirungen und Bewaffnungen der Einwohner und von der Langsamkeit, mit der sie die Abgaben entrichten, die Rede ist. Er ermahnt die Einwohner, Napoleons Ausspruch: Die Franzosen müssen mit eisernem Scepter regiert werden, nicht dadurch zu bestätigen, daß sie der Regierung der Gerechtigkeit und Sanftmuth den Gehorsam verweigerten.

Aus einem Privatschreiben aus London vom 10. Juni 1814. Sie müssen nicht erwarten, daß ich Ihnen von Geschäften sprechen werde, da gar keine gemacht werden. Man hat Alles in diesem Lande über dem Verlangen vergessen, den Kaiser Alexander zu sehen. Es hat bestimmt nie in der Welt ein größeres, ein erhabeneres Schauspiel gegeben, als London in diesem Augenblicke darbietet. Der Lärm, die Verwirrung, das beständige Zusammenlaufen des Volkes, lassen sich durchaus nicht beschreiben. Alle sind entzückt von dem edlen Benehmen und Anstande des Kaisers, besonders aber von seiner gütigen Art und Weise, mit der er die leidenschaftliche Hefigkeit des britischen Publikums aufnimmt, das die Lust sogleich, als Seine Majestät irgendwo erscheint, mit schmetternden Hurrabs erfüllt. — Heute sind der Kaiser, der König von Preußen, Platow und Blücher, nach Askotts Pferderennen gegangen. Lord Percy machte den Kutscher von Graf Platow. — Der alte Held Blücher ist ein freundlicher Greis, den man immer an seinem Fenster in St. James-Pallast sehen kann, wo er seine Pfeife Tabak raucht und beständig mit dem unen versammelten Volke spricht. — Keine Feter vermag den Entbusasmus zu beschreiben, den das auf der Straße, auf den Dächern, auf den Ballustraden, an den Fenstern etc. versammelte englische Volk auferte, als der Kaiser vom Diner aus Carlton-House zurückkam. — Wir haben drei Nächte hintereinander Illuminationen gehabt, wie sie England vorher nie gesehen. — Die Kosaken und die Kutscher des Kaisers ziehen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Bei den öffentlichen Mahlzeiten wird von nichts anderem gesprochen, als was unsere Kaiserlichen und Königl. Gäste sagen und thun, und bleiben sie noch länger hier, so werden wir alle vor Freuden toll!

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Vidualien- und Holz-Preise.

Nagold, den 15. Juli 1848.				Horb, den 17. Juli 1848, per Scheffel.				Brod-Preise. Nagold.		Horb.		Nagold.		Horb.		
Frucht-Gattungen.	Mittelpreis.	Verkauft wurden:	Erlös.	fl.	fr.	fl.	fr.	4 Pfd. Kernbrod	11 fr.	12 fr.	1 Pfd. Richter, gezogene	22 fr.	20 fr.	1 Pfd. Seife	17 fr.	16 fr.
Dinkel, neu. 1 Sch.	5 25	179	969 35					4 Schwarzbrod	9	10	Holz-Preise.					
Dinkel, alt.	—	—	—					1 Weiz à 7 Esh. 3 Otl.	1	1	Böckseiten, 1' breit:					
Kernen	4 6	8 4	34 51					1 Pfd. Ochsenfleisch	10	10	raube . . . 40—43 . . . 40—43					
Haber	7 10	19 4	140					1 „ Rindfleisch	9	8	halbhandere . . . 48 . . . 48					
Gerste	1 2	2	16 32					1 „ Hammelfleisch	—	—	blinde . . . 1 a. 8 . . . 8					
Mehlfrucht 1 Sr.	1 30	2	3					1 „ Kalbfleisch	7	7	Bretter, 1' br. 26—36 . . . 26—36					
Weizen	1 47	1 5	15 54					1 Schweinefleisch, abgezogen	10	—	9—10' br. 19 . . . 19					
Bohnen	— 55	1 4	11 26					1 „ „ unabgezogen	12	—	Rahmenjuchel 14—15 . . . 14—15					
Roggen	—	—	—					Fett-Preise.			Latten . . . 5—6 . . . 5—6					
Weiden	—	—	—					1 Schweine-Schmalz	26	32	Kl. Buchenholz:					
Erbsen	—	—	—					1 Rindschmalz	24	30	pr. Achse 13 a. 20 . . . 13 a. —					
Linse	—	—	—					1 Butter	16	20	geölft 13 a. 20 . . . 14 a. —					
Linse-Gerste	—	—	—					1 „ „	—	—	pr. Achse 7 a. — . . . 7 a. 48					
Rog-Weizen	—	—	—					1 Richter, gegossene	24	22	geölft . . . 7 a. — . . . 8 a. 12					

Redigirt, gedruckt und verlegt von O. Zaifer.

